



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Klosterstraße 4, 01917 Kamenz

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Kontaktperson
Steffen Lehmann
steffen.lehmann@afdbautzen.de

Dokumentenkennezeichen

Bautzen, 29.01.2021

Anfrage: Inzidenzwert für Öffnung der Sportstätten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre für den Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 22.12.2020.

In den letzten Tagen sinkt der Inzidenzwert im Landkreis Bautzen deutlich, was sehr erfreulich ist und somit auch die Corona-Neuinfektionen nachlassen.

Ab welchem **Inzidenzwert** im Landkreis Bautzen, könnten Sie sich vorstellen die Sportstätten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Landkreis Bautzen unter bestimmten **Hygienekonzepten** für den Trainingsbetrieb wieder zu öffnen?

Gerade in der aktuellen COVID-19 Situation ist der Stellenwert des Sports umso wichtiger. Er stärkt die Gesundheit, baut Stress ab und wirkt präventiv. Zudem sagen zunehmend mehr Experten und Studien aus, dass die Gefahr, sich beim Sport zu infizieren, sehr gering ist.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Lehmann

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281:19-24
Datum: 22.12.2020

Herr
Kreisrat Steffen Lehmann
AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Klosterstraße 4
01917 Kamenz

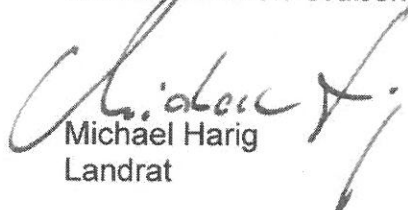
Ihre Anfrage vom 02.12.2020 - Öffnung der Sportstätten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre für den Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

in einer gemeinsamen Beratung am 2. Dezember 2020 zwischen dem Ersten Beigeordneten Udo Witschas, dem Gesundheitsamt und dem Kreissportbund Bautzen wurden die zum Zeitpunkt geltenden rechtlichen Vorgaben aufgrund der Covid-19-Pandemie für die Möglichkeiten des Sporttreibens definiert und in wesentlichen Punkten zusammengefasst. Ziel war eine für den Landkreis Bautzen einheitlich geltende Umsetzung der Vorgaben und deren Kommunikation an die Sportvereine und Träger von Sportstätten (u.a. Städte u. Gemeinden).

Die derzeit geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –SächsCoronaSchVO vom 11.12.2020 (Fassung vom 15.12.2020) untersagt den Betrieb von Sportstätten. Die Gespräche mit dem Kreissportbund Bautzen werden zeitnah wieder aufgenommen, wenn sich die Rechtslage ändert.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat